

# Führerschein Klasse CE - große LKW

Modul 2.6

mit Vorbesitz Klasse C



## Zielgruppe / Voraussetzungen

- Leistungsbezug nach SGB II oder III
- Berufskraftfahrer / Arbeitsuchende, die sich im Bereich Kraftverkehr umorientieren wollen
- Mindestalter 20,5 Jahre
- Nachweis der gesundheitlichen Eignung: ärztliche Bescheinigung & augenärztliches Zeugnis oder Gutachten
- keine nennenswerten Eintragungen im Verkehrszentralregister (KBA)

## Inhalt

- Beratungsgespräch mit Information und Unterstützung zu behördlicher Antragstellung, Erläuterung des Ausbildungsablaufs
- Erwerb der „ERSTE HILFE“ – Bescheinigung
- Vermittlung theoretischer und praktischer Kenntnisse zum Führen von schweren Lkw (Sattel – oder Gliederzug)
- Erwerb der Führerscheinklasse CE - inkl. einmaliger Prüfgebühren

### Im Einzelnen

3	Stunden	Informationsgespräch & Übergabe der benötigten Unterrichtsmaterialien
9	Stunden	9 Blöcke á 45 min. Lehrgang für Erste-Hilfe
20	Stunden	10 Blöcke á 90 min. theoretischer Unterricht 4 x 90 min. klassenspezifischer Unterricht für Klasse CE 6 x 90 min. theoretischer Grundstoff
15	Stunden	Online Lernen am Computer, mit Betreuung
16	Stunden	Theoretische Vorprüfung
53	Stunden	20 Blöcke á 120 min. praktische Grund- Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. CE
10	Stunden	14 Blöcke á 45 min. praktische Pflicht- Ausbildung auf Fahrzeugen Kl. CE
3	Stunden	Praktische Prüffahrt auf Fahrzeug Klasse CE - inkl. Prüfstellen An- und Abfahrt

### Bitte beachten:

*...alle Fahrer, die gewerbliche Fahrten mit Fahrzeugen der Klassen C1CE, C1/C1E, D1/D1E, D1DE durchführen, müssen eine "Grundqualifikation" durch Eintrag der Schlüsselzahl 95 im Führerschein nachweisen.*

*Siehe hierzu Module 2.11 und 2.12.*

*...bei Besitzstandsregelung müssen Bus- und Lkw-Fahrer, alle 5 Jahre an einer Weiterbildung gemäß dem Berufskraftfahrer-Qualifikations-Gesetz (BKrFQG) teilnehmen.*

*Siehe hierzu Module 2.13 bis 2.17.*

**Unterrichtseinheiten: 129**

**Termin:** Individueller Einstieg nach Beratung und Absprache

**Abschluss:** Nach Bestehen der theoretischen und praktischen Prüfungen bei einem amtlich anerkannten Sachverständigen oder Prüfer wird der Führerschein der Klassen CE erteilt.